

Divide et Impera

Rot-weiß-rote Vergabepolitik

Mit zwei Entscheidungen hat Minister Strasser innerhalb weniger Tage von sich hören lassen. Beide sind interessante Indikatoren dafür, was „Rot-weiß-rot regieren“ heißen kann.

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen schwarz-grün bzw. schwarz-blau stand die Asylpolitik wieder einmal auf der Tagesordnung. Von schnelleren, professionelleren Verfahren ist die Rede, Personalaufstockungen sind nicht geplant. Die Linie der Regierung, Probleme zu delegieren und Verantwortung (z.B. für Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen für AsylwerberInnen) an Dritte abzugeben, setzt sich fort und könnte in der nächsten Zeit noch für Aufsehen sorgen.

Im Zuge einer Zuzugswelle aus dem Kosovo im Herbst letzten Jahres rief das Innenministerium das Projekt „Rückkehrberatung“ ins Leben, und beauftragte (ohne vorherige) Ausschreibung die deutsche Profit-Organisation *European homecare GmbH. (EHC)* mit der Beratung im Lager Traiskirchen, deren Erfolg sich an der Anzahl derer messen sollte, die aufgrund der Beratung ihren Asylantrag zurückziehen und freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren würden. Von Ministeriums-Seite wird EHC übrigens hartnäckig als „private Einrichtung“ tituliert.

Die Aktion war, in Zahlen gemessen ein Desaster, nebenbei auch ein ziemlich teures. Die parallele Caritas-Rückkehrberatung hatte eine „Erfolgsquote“, die ca. 12x mal höher war, was man unterschiedlich bewerten kann, den Innenminister mit seiner „Einkaufstaktik“ aber auf je-

den Fall etwas fragwürdig erscheinen lassen. An politischer oder sonstiger Kritik bzw. Kommentaren zur „Strategie“ Strassers, Asylverfahren durch Obdachlosigkeit abzukürzen, bzw. AsylwerberInnen zur Aus- und Weiterreise zu bewegen, war von *European homecare* nichts zu hören, was auch kein Wunder ist: funktioniert das Unternehmen doch als klassischer Dienstleister, den Regeln des Marktes gehorchend und damit ausschließlich den Interessen ihres Auftraggebers verpflichtet, ohne lästige Loyalitäten zu Randgruppen oder gesellschaftspolitische Prinzipien, wie das bei sogenannten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zumeist der Fall ist.

Professionalisierung ohne Profis – zu Schleuderpreisen!

Dass das Verhältnis Strassers zu diesen NGOs nicht gerade als herzlich zu bezeichnen ist, war bekannt. So verwundert es auch nicht wirklich, dass den Zuschlag für die Privatisierung der Betreuung von Asylsuchenden in Österreich auch nicht ein Konsortium heimischer NGOs, das sich beworben hatte, bekam, sondern – *European Homecare*. Eine „private Einrichtung“ nach Strassers Geschmack, die das in sie gesetzte Vertrauen

schon einmal so kolossal gerechtfertigt hatte, soll nun wieder zum Zug kommen.

Den Ausschlag gegeben haben laut BMI die fix zugesagte Übernahme aller Mitarbeiter der bisherigen, staatlich geführten Betreuungsorganisationen und das deutlich billigere Angebot. Bei der Qualität der angebotenen Leistung seien EHC und das Konsortium aus Caritas, Volkshilfe, Diakonie und Rotem Kreuz gleichauf gewesen, hört man aus dem Innenministerium. Näher erläutert wird diese Bewertung allerdings nicht. 12,90 Euro pro Tag und Asylwerber sind der Preis, den *European homecare* für die Betreuung in den 4 Aufnahmezentren verlangt, bisher hatten die Kosten bei 17 Euro gelegen. Das dritte Kriterium – Übernahme der MitarbeiterInnen – ist bemerkenswert: Qualität ja, Privatisierung ja, aber nur mit staatseigenem Personal.

Während die NGOs qualifizierte MitarbeiterInnen und jahrelang erworbenes Know-how versprochen, gelingt EHC das Kunststück, mit den bereits vorhandenen MitarbeiterInnen „eine Professionalisierung, ein Mehr an Qualität für die Asylwerber“ (O-Ton Sektionschef Tanner) zu erreichen. Man wird sehen, wie die „private Einrichtung“ *European Homecare* ihre Betreuungsaufgaben wahrnimmt, und man darf gespannt sein, welche „Einrichtung“ den Zuschlag für die noch immer in Ausschreibung stehende Beratung für AsylwerberInnen bekommen wird.

GONGO statt NGO?

Aufschluss über die neue Auffassung vom Arbeitsverhältnis zwischen Staat und NGOs gab auch eine andere Entscheidung, die dieser Tage durch den Blätterwald rauschte: Der Vertrag für die Betreuung von Schubhäftlingen in Wien, bestehend zwischen BMI und Caritas Wien bzw. Volkshilfe Niederösterreich wurde

● ● ● ● ● ... war von *European homecare* nichts zu hören, was auch kein Wunder ist: funktioniert das Unternehmen doch als klassischer Dienstleister, den Regeln des Marktes gehorchend und damit ausschließlich den Interessen ihres Auftraggebers verpflichtet, ohne lästige Loyalitäten zu Randgruppen oder gesellschaftspolitische Prinzipien, wie das bei sogenannten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zumeist der Fall ist. ● ● ● ● ● ● ● ●

am 26.2.2003 vom Ministerium gekündigt, am 28.2. – die Volkshilfe hatte den Kündigungsbrief noch gar nicht erhalten – war die Betreuungstätigkeit zu Ende. Dass die Schubhaftbetreuung immer wieder Anlass für Konflikte ist und war, ist bekannt (auch ZEBRA hat vor einigen Jahren wegen mangelnder Gefügigkeit seinen Schubhaftvertrag verloren) – gewünscht wird von Seiten des BMI eine soziale und psychoedukative Betreuung, rechtliche Beratung soll dezidiert abgeschlossen werden. Mit der Caritas und Volkshilfe hat es jedoch in letzter Zeit bezüglich deren Betreuungstätigkeit nie Konflikte gegeben, entsprechend überraschend kam die Kündigung des Vertrages, deren Nutznießer eine andere „NGO“ ist, die den Namen „Menschenrechte Österreich“ trägt. NGO-intern wird diese Gruppierung eher wenig liebevoll als GONGO bezeichnet: „*Governmental organised non government organisation*“.

Als Gründe für den fliegenden Wechsel werden von Sektionschef Wiedermann genannt: Die Gruppe sei schon in Linz erfolgreich in der Schubhaftbetreuung tätig, und habe außerdem ein „richtungsweisendes“ Konzept vorgelegt, welches „sowohl den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats, wie auch den europäischen Entwicklungen“ Rechnung trage. Sehr konkret ist das nicht, und was den ersten Punkt betrifft, ist es schlicht falsch: Die Schubhaftbetreuung in Linz wird vom Verein „SOS Menschenrechte“ – früher „SOS Mitmensch Oberösterreich“ – durchgeführt.

Der Namenswechsel ergab sich aufgrund von Differenzen mit der vorherigen Schwesterorganisation SOS Mitmensch, was die politische Exponierung bzw. Distanz zu Politikern betraf, insbesondere nachdem sich SOS Mitmensch nach der Regierungsbildung 2000 als scharfer Kritiker der blauschwarzen Koalition exponiert hatte, diesen konfrontativen Kurs wollte die Geschäftsführung von SOS Mitmensch Oberösterreich „nicht mittragen“, hatte man sich doch bereits nach der „Causa Omofuma“ mit betont „kooperativen“ Konzepten etwa bzgl. „Problemabschiebungen“ hervorgetan, während andere NGOs nahezu geschlossen den Rücktritt von Minister Schlögl forderten. Der Verein nannte sich nunmehr SOS Menschenrechte und war, bzw. ist noch immer in Linz als Schubhaftbetreuungsorganisation tätig.

Unerklärliche Informationsflüsse

Der Verein *Menschenrechte Österreich* hingegen ist bislang noch nicht in Erscheinung getreten, gegründet wurde er von Günther Ecker, ehemaliger Geschäftsführer von SOS Menschenrechte, von dem sich der Verein im Herbst 2002 getrennt hatte. „Wohl nicht zuletzt wegen seiner guten Kontakte zum Innenministerium“, wie die *asylkoordination* in einem offenen Brief an Innenminister Strasser vermutet. Herbert Langthaler von der *asylkoordination* spricht sogar von „unerklärlichen Informationsflüssen ins BMI“,

wenn Günther Ecker an Sitzungen anderer NGOs teilnahm. „Gute Kontakte“ wird man Ecker nicht absprechen können, hatte er doch bereits im Dezember 2002 per e-mail um Mitarbeiter geworben, um die Tätigkeit durchzuführen, die der Caritas und Volkshilfe mit Brief vom 26.2.2003 weggenommen wurde.

Die Organisation war damals noch gar nicht zugelassen, wurde also extra zu diesem Zweck gegründet. Dass Strasser diese Gründung durch Vorab-Zusagen zumindest unterstützt hat, ist naheliegend. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Differenzen zwischen Strasser und der NGO-Szene im letzten Jahr eine bemerkenswerte Vorgangsweise, die Aufschluss darüber gibt, wie man sich hierzulande „unabhängige NGO-Arbeit“ vorstellt: als verlängerter Arm der Behörde, zuständig für den humanitären Bereich ohne jedwede politische Diskussion. Vielleicht ist es das, was der Sektionschef mit den „europäischen Entwicklungen“ gemeint hat, denen nunmehr angeblich Rechnung getragen werde. Ebenso wie den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats, ein Gremium, dessen Mitglieder hauptsächlich von Behörden (2/3) bzw. ausgesuchten NGOs vorgeschlagen werden. Bereits zum zweiten Mal Mitglied im Menschenrechtsbeirat, der behördliche Vorgangsweisen kontrollieren, evaluieren und verbessern soll, ist übrigens – Günther Ecker.